

Studienfinanzierung

Ein Leitfaden

Index

Grußwort	04
.....	
Studienausgaben	05
.....	
Finanzierung an der Karlsruhochschule	06
Förderprogramm	06
Stipendien	07
.....	
Öffentliche Förderung	08
Förderung nach dem BAföG	08
Bildungskredit	08
Staatliche Begabtenförderung	10
Weitere Stipendien	12
.....	
Studienkredite und Bildungsfonds	13
.....	
Finanzierung von Auslandssemestern	15
Förderung durch Auslands-BAföG	15
DAAD-ERASMUS-Stipendium	16
Free Mover Stipendienprogramm (FMS) Europa	17
.....	
Ihre Ansprechpartner	19

Herzlich Willkommen,



die Karlsruhochschule International University bietet als private Fachhochschule in Trägerschaft einer gemeinnützigen Stiftung viele besondere Vorteile: hohe Lerneffizienz durch eine optimale Kursgröße, moderne technische Ausrüstung oder ein persönliches Verhältnis zwischen Professoren und Studierenden. Erst möglich wird dies durch unsere Finanzierung aus Studiengebühren.

Ich bin davon überzeugt, dass die Studiengebühren eine lohnende Investition für die spätere berufliche Karriere darstellen. Denn unsere Absolventen haben sehr gute Berufsaussichten. Durch das kompakte Studium in nur sechs Semestern und die intensive Betreuung gelingt der durchschnittliche Berufseinstieg rund sechs bis zwölf Monate früher als in vergleichbaren Studiengängen.

Die vorliegende Broschüre gibt Ihnen einen Überblick über die verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten Ihres Studiums an der Karlsruhochschule. Und diese sind zahlreich:

Zur Finanzierung Ihres Studiums stehen Ihnen neben der BAföG-Förderung und natürlich privaten Lösungen zahlreiche staatliche Fördermöglichkeiten zur Verfügung (z.B. Stipendien und Förderkredite).

Zudem bietet die Karlsruhochschule eine hochschuleigene Studienförderung an.

Eine eingängige Information über alle Möglichkeiten ist für jeden Studienanfänger unerlässlich und ich hoffe, dass Ihnen die vorliegende Broschüre eine Hilfe ist. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir aufgrund der hohen Fluktuationsrate der Fördermöglichkeiten keinen Anspruch auf erstens Vollständigkeit und zweitens Aktualität erheben können.

Ihr

Prof. Dr. Michael Zerr

Präsident Karlsruhochschule International University

Studienausgaben

Über welchen finanziellen Aufwand sprechen wir eigentlich?

Diese Aufstellung verschafft Ihnen einen Überblick über die Kosten, die auf einen Studierenden der Karlsruhochschule in etwa zukommen werden:

Studiengebühren im Bachelorstudiengang

(Stand: Wintersemester 2011/2012)

	monatlich 1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	insgesamt
Bachelor	630,- €	630,- €	630,- €	22.680,- €

Studiengebühren im Masterstudiengang

(Stand: Wintersemester 2011/2012, inkl. 2%ige jährliche Erhöhung)

	monatlich 1. Jahr	2. Jahr	insgesamt
Master	800,- €	816,- €	19.392,- €

In der Aufstellung nicht berücksichtigt wurden weitere Studienkosten wie etwa ein Auslandsstudium (z. B. Reisekosten, Versicherungen).

Lebenshaltungskosten in Karlsruhe

(Quelle: www.unicum.de)

	monatlich
Miete warm	256,88,- €
Ernährung	166,68,- €
Kleidung etc.	57,13,- €
Telefon, Internet, GEZ	44,84,- €
Öffentliche Verkehrsmittel	33,93,- €
Leimmittel	34,92,- €
Versicherung, Arztkosten	66,06,- €
Gesamtkosten	660,45,- €

Im weiteren Verlauf werden wir Ihnen Ihre Möglichkeiten zur Studienfinanzierung in Deutschland neben dem Bezug von Kindergeld und der Unterstützung durch Ihre Eltern aufzeigen. Mittlerweile gibt es einige Modelle, die es Ihnen ermöglichen, ohne finanzielle Sorgen Ihr Studium abzuschließen und in den Beruf einzusteigen.

Finanzierung an der Karlshochschule

Förderprogramm

Das Förderprogramm der Karlshochschule unterstützt Bewerber bei der Finanzierung ihres Studiums und hilft Studierenden, einen Teil der Studienkosten nach Abschluss des Studiums selbst zu verdienen und dann zu entrichten. Die Fördermöglichkeit besteht aus einem Zuschuss von bis zu 250,-€ monatlich.

Während der gesamten Dauer der Studienzeit gilt für die Studienförderung ein Vorzugszinssatz von 5%. Ab dem Ende der Studienzeit wird der Förderbeitrag mit einem Zinssatz in Höhe von 4,8% über dem Basiszinssatz verzinst. Der Förderbetrag wird variabel verzinst, das heißt, dass der Zinssatz halbjährlich zum 01.03. und zum 01.09. an die aktuellen Kapitalmarktzinsen angepasst wird, er kann also sinken, aber auch steigen.

Insgesamt kann die Karlshochschule bis zu 20 neue Studierende für drei Jahre fördern. Die Zahl der Förderfälle kann steigen, wenn der durchschnittliche monatliche Förderbetrag pro Studierenden niedriger als 250,-€ ist.

Ab dem Ende der Studienzeit sind zwei Jahre tilgungsfrei. Danach beginnt die Rückzahlung in monatlichen Raten von mindestens 200,-€.

Eine höhere monatliche oder vorzeitige Rückzahlung ist zulässig. Bei einer vorzeitigen, vollständigen Rückzahlung gewähren wir 2% Skonto auf den gesamten Rückzahlungsbetrag.

Die Studienförderung muss durch eine unbeschränkte selbstschuldnerische Bürgschaft abgesichert werden. Die Bürgen können z.B. die Eltern oder der/die Ehepartner/in sein. Für die Bearbeitung des Antrages und die Kosten der Kreditwürdigkeitsprüfung der/des Bürgen wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 100,-€ erhoben. Bei Bürgen, die im Ausland wohnen, beträgt die Bearbeitungsgebühr 110,-€.

Bei Interesse fordern Sie bitte ein Antragsformular über unser Studierendensekretariat an.

Stipendien

Zum Wintersemester 2011/2012 werden von der Karlsruhochschule Stipendien ausgeschrieben. Bei Interesse teilen wir Ihnen gerne detaillierte Informationen mit.

AFS-Stipendium

- in Kooperation mit der Austauschorganisation AFS
- ein Vollstipendium
- ausgeschrieben für AFSler mit Interesse für den Bachelorstudiengang **Interkulturelles Management und Kommunikation**



FSJ Kultur-Stipendium

- ein Vollstipendium
- ausgeschrieben für FSJ Kulturler mit Interesse für den Bachelorstudiengang **Kunst- und Kulturmanagement**



weltwärts-Stipendium

- in Kooperation mit dem Freiwilligendienst des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
- ein Vollstipendium
- ausgeschrieben für weltwärts-Heimkehrer mit Interesse für den Bachelorstudiengang **Interkulturelles Management und Kommunikation**



MPT-Stipendium

- ein Vollstipendium
- ausgeschrieben für Bewerber des Bachelorstudiengangs **Kunst- und Kulturmanagement**



Jugendpresse BW-Stipendium

- ein Vollstipendium
- ausgeschrieben für Bewerber des Bachelorstudiengangs **Medien- und Kommunikationsmanagement**



Öffentliche Förderung

Förderung nach dem BAföG

Da unsere Hochschule staatlich anerkannt ist, haben alle unsere Studierenden die Möglichkeit, Förderung nach dem BAföG (Berufsausbildungsförderungsgesetz) zu beziehen, sofern die notwendigen persönlichen Voraussetzungen erfüllt werden.

Der Förderungshöchstsatz beträgt 670,-€. Für alle Auszubildenden gilt, dass ihre Minijobs mit einem Verdienst bis zu 400,-€ brutto anrechnungsfrei bleiben. Sie führen also nicht zu einer Kürzung der Ausbildungsförderung. Begabungs- und leistungsabhängige Stipendien bleiben in jedem Fall bis zu 300,-€ pro Monat anrechnungsfrei.

Ob im Einzelfall BAföG bezahlt wird, richtet sich weiterhin nach dem Einkommen und Vermögen des Antragsstellers und seiner Eltern. Erkundigen Sie

sich unbedingt, ob Sie BAföG-berechtigt sind, da der finanzielle und bürokratische Aufwand im Vergleich zu anderen Fördermöglichkeiten überschaubar bleibt.

Bildungskredit

Die Bundesregierung bietet gemeinsam mit der KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) und dem Bundesverwaltungsamt Studierenden in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen eine zinsgünstige Förderung: den Bildungskredit.

Der Bildungskredit ist ein zeitlich befristeter, zinsgünstiger Kredit zur Unterstützung der Ausbildung. Er steht neben oder zusätzlich zu Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) zur Verfügung. Die Bewilligung ist (im Gegensatz zu den BAföG-Leistungen) vom eigenen Einkommen sowie dem der Eltern und des Ehegatten unabhängig.

Der Bildungskredit kann Studierenden in Bachelorstudiengängen gewährt werden, wenn sie

- zwischen 18 und 36 Jahren alt sind,
- an einer Hochschule oder im Ausland an einer Ausbildungsstätte studieren, die mit einer deutschen vergleichbar ist,
- die Vorprüfung bestanden haben oder wenn eine Vorprüfung nicht vorgesehen ist, die Leistungen des ersten Studienjahres vollständig erbracht haben,
- grundsätzlich nicht über das 12. Hochschulsemester hinaus studieren und

Weiterführende Informationen

BAföG-Hotline +49 800 2236341 (*gebührenfrei aus dem dt. Festnetz*)

Studentenwerk Karlsruhe (*zuständig für BAföG-Bewerber der Karlsruhochschule*)

BAföG-Beratungsbüro

Adenauerring 7

76131 Karlsruhe

Telefon: +49 721 6909-177

Fax: +49 721 6909-222

bafoeg@studentenwerk-karlsruhe.de

www.studentenwerk-karlsruhe.de

www.das-neue-bafoeg.de

www.bafoeg-rechner.de

- als Vollzeitstudent immatrikuliert sind.

Der Bildungskredit kann zu folgenden Konditionen bezogen werden:

- Kreditvolumen von 1.000,-€ bis zu 7.200,-€
- wahlweise bis zu 24 Monatsraten in Höhe von 100,-€, 200,-€ oder 300,-€
- auf Wunsch Einmalzahlung von bis zu 3.600,-€ für ausbildungsbezogene Aufwendungen
- der Zinssatz ist variabel und wird zum 01.04. und 01.10. für jeweils ein halbes Jahr festgelegt. Stand März 2011: 2,15%

Besonderheiten:

- unabhängig vom eigenen Einkommen und Vermögen und dem der Eltern oder des Ehegatten
- Kombination mit anderen Finanzierungsangeboten – wie BAföG – möglich
- Förderung auch von Zweit- und Folgeausbildungen
- keine Leistungsnachweise nach der Bewilligung erforderlich
- kostenfreie Kündigung jederzeit zum Monatsende möglich
- tilgungsfrei bis vier Jahre nach Auszahlung der ersten Rate

- niedrige monatliche Rückzahlungsrate in Höhe von 120,-€
- außerordentliche Rückzahlungen jederzeit und in beliebiger Höhe kostenfrei möglich
- Förderung von ausbildungsbedingten Praktika im In- und Ausland
- Förderung von Auslandsstudiengängen und studienbedingten Auslandsaufhalten

Weiterführende Informationen

Hotline des Bundesverwaltungsamtes

+49 22899 358 4492

Hotline der KfW Bankengruppe

+49 180 1 242421 (3,9 Cent/Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom, Preise aus Mobilfunknetzen können abweichen)

bildungskredit@bva.bund.de
infocenter@kfw.de
www.bildungskredit.de

Staatliche Begabtenförderung

Eine Alternative zu einer Ausbildungsförderung durch das BAföG ist die Staatliche Begabtenförderung.

Studierende aus dem in § 8 BAföG genannten Personenkreis können auch eine Begabtenförderung erhalten. Die Sätze und die Laufzeit sind an das BAföG angelehnt. Das Stipendium muss nicht zurückgezahlt werden. Zusätzlich wird ein „ideelles“ Förderprogramm in Form von Veranstaltungen, Kongressen und Workshops angeboten.

Voraussetzung für eine Förderung ist eine besondere Befähigung der Studierenden, deren Begabung und Persönlichkeit besondere Leistungen in Studium und Beruf erwarten lässt. Neben überdurchschnittlichen Leistungen in Schule und Studium wird auch gesellschaftliches Engagement erwartet.

Eine Doppelförderung durch BAföG und Begabtenförderung ist nicht möglich.

Studierende und Promovierende werden als eigenständige und (selbst)kritisch denkende Persönlichkeiten individuell von Institutionen gefördert. Folgende zwölf Begabtenförderungswerke haben sich zur **Arbeitsgemeinschaft der Begabtenförderungswerke in der Bundesrepublik Deutschland** zusammengeschlossen und vergeben Stipendien an junge Menschen wie Sie:

Konfessionelle Träger

Cusanuswerk – Bischöfliche Studienförderung *(katholisch)*

Baumschulallee 5
53115 Bonn

Telefon: +49 228 98384-0
Fax: +49 228 98384-99

info@cusanuswerk.de
www.cusanuswerk.de

Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk e.V. *(jüdisch)*

Postfach 120855
10598 Berlin

Telefon: +49 30 31998170-11
Fax: +49 30 31998170-20

info@ELES-studienwerk.de
www.ELES-studienwerk.de

Evangelisches Studienwerk e.V. Villigst *(evangelisch)*

Iserlohner Straße 25
58239 Schwerte

Telefon: +49 2304 755-196
Fax: +49 2304 755-250

info@evstudienwerk.de
www.evstudienwerk.de

Parteinahе Stiftungen

Friedrich-Ebert-Stiftung

(SPD-nah)

Godesberger Allee 149
53175 Bonn

Telefon: +49 228 883-0
Fax: +49 228 883-9225

stipendien@fes.de
www.fes.de/studienfoerderung

Friedrich Naumann-Stiftung für die Freiheit

(FDP-nah)

Begabtenförderung

Karl-Marx-Straße 2
14482 Potsdam-Babelsberg

Telefon: +49 331 7019-349
Fax: +49 331 7019-222

begabtenfoerderung@freiheit.org
www.freiheit.org

Hanns-Seidel-Stiftung

(CSU-nah)

Institut für Begabtenförderung

Lazarettstraße 33
80636 München

Telefon: +49 89 1258-0
Fax: +49 89 1258-403

info@hss.de
www.hss.de

Heinrich-Böll-Stiftung

(Bündnis '90/Die Grünen-nah)

Studienwerk
Schumannstraße 8
10117 Berlin

Telefon: +49 30 28534-400
Fax: +49 30 28534-409

studienwerk@boell.de
www.boell.de/stipendien

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

(CDU-nah)

Begabtenförderung und Kultur

Rathausallee 12
53757 Sankt Augustin

Telefon: +49 2241 246-2328
Fax: +49 2241 246-2573

stipendien@kas.de
www.kas.de
www.journalisten-akademie.com

Rosa Luxemburg-Stiftung

(LINKE-nah)

Studienwerk

Franz-Mehring Platz 1
10243 Berlin

Telefon: +49 30 44310-223
Fax: +49 30 44310-188

studienwerk@rosalux.de
www.rosalux.de

Weitere Stiftungen

Hans-Böckler-Stiftung

Abteilung Studienförderung

Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf

Telefon: +49 211 7778-140
Fax: +49 211 7778-4140

bewerbung@boeckler.de
www.boeckler.de

Stiftung der Deutschen Wirtschaft

im Haus der Deutschen Wirtschaft
Breite Straße 29
10178 Berlin

Telefon: +49 30 203315-40
Fax: +49 30 203315-55

studienfoerderwerk@sdw.org
www.sdw.org

Studienstiftung des deutschen Volkes e.V.

Ahrstraße 41
53175 Bonn

Telefon: +49 228 82096-0
Fax: +49 228 82096-103

info@studienstiftung.de
www.studienstiftung.de

Weitere Stipendien

Neben dem Netzwerk der Begabtenförderung gibt es in Deutschland zahlreiche andere Träger und Förderer, die Stipendien, meistens auch an ausländische Studierende, vergeben. Fast alle verlangen von den Bewerbern gesellschaftliches Engagement in irgendeiner Art und Weise, ob in Vereinen, einer Partei, Kirche oder anderen Initiativen.

Die Förderhöhe und die Bewerbungsverfahren divergieren erheblich. Unter der unten angegebenen Adresse ist eine Stipendiendatenbank abrufbar, die den Großteil der angebotenen Stipendien und detaillierte Informationen enthält.

Weiterführende Informationen

www.stipendiumplus.de

Stipendiendatenbank

www.stipendienlotse.de

Studienkredite und Bildungsfonds

Sparkassen-Bildungskredit

- monatliche Auszahlungsraten bis zu einem Gesamtwert von 25.000,-€
- Laufzeit: max. 6 Jahre
- Rückzahlungsbeginn: bis 2 Jahre nach Studienende
- flexible Rückzahlung über max. 10 Jahre
- außerplanmäßige Tilgungen möglich
- Sicherheitspaket für Risiken wie Arbeitslosigkeit, Berufsunfähigkeit oder Tod muss abgeschlossen werden
- den Zinssatz legt jede Sparkasse selbst fest, derzeit etwa 5,5 – 6,5% p.a.
- meist Girokonto bei jeweiliger Sparkasse notwendig
- unabhängig vom Studienfach
- Höchstalter bei Studienbeginn: 30 Jahre

db Studentenkredit

- monatliche Auszahlungsraten bis zu 200,-€ in den ersten zwei Semestern, danach bis zu 800,-€ möglich
- Laufzeit: max. 5 Jahre; Regelstudienzeit darf nicht länger als 3 Monate überschritten werden
- rückzahlungsfreie Zeit: bis zu 12 Monate nach Studienende

- flexible Rückzahlung über max. 12 Jahre
- außerplanmäßige Tilgungen möglich
- Zinssatz voraussichtlich zwischen 5,9 - 9,9% p.a.
- Höchstalter: wird nicht genannt
- Vorlagepflicht des Studienplans und regelmäßiger Leistungsnachweise

KfW Studienkredit

- monatliche Auszahlungsraten zwischen 100,-€ und 650,-€
- Laufzeit: max. 5 Jahre; auf Antrag Verlängerung bis zu 2 Jahre möglich
- Rückzahlungsbeginn: 6 bis max. 23 Monate nach Studienende
- flexible Rückzahlung über max. 25 Jahre
- außerplanmäßige Tilgungen möglich
- Zinssatz zwischen 5,1 – 8,38% p.a. (garantierte Zinsobergrenze für die nächsten 15 Jahre)
- Vertriebspartner sind verschiedene Banken, deswegen einmalige Aufwandsentschädigung in Höhe von 232,-€
- Höchstalter bei Finanzierungsbeginn: 30 Jahre
- Vorlagepflicht des Studienplans und regelmäßiger Leistungsnachweise

Career Concept

- hochschulspezifische und allgemeine Bildungsfonds
- monatliche Auszahlung bis zu 1.000,-€
- Rückzahlung ist einkommensabhängig
- Auswahlverfahren
- Konditionen werden individuell festgelegt

Weiterführende Informationen

www.studis-online.de/StudInfo/Studienfinanzierung

Finanzierung von Auslandssemestern

Förderung durch Auslands-BAföG

Für ein Auslandssemester wird die Förderung beim Vorliegen besonderer Voraussetzungen gewährt:

- Auslandsausbildungsaufenthalte im Rahmen einer **grenzüberschreitenden Zusammenarbeit** zwischen einer inländischen und einer oder mehreren ausländischen Ausbildungsstätten können für die jeweilige Dauer der Auslandsaufenthalte gefördert werden.
- Auslandsausbildungsaufenthalte, die **im Rahmen einer Inlandsausbildung** außerhalb der EU durchgeführt werden, sind für die Dauer von einem Jahr bzw. bei Vorliegen besonderer Gründe für maximal zweieinhalb Jahre förderungsfähig; finden sie innerhalb der EU oder der Schweiz statt, gilt diese Beschränkung nicht.

Auslandsausbildungsaufenthalte müssen eine **Mindestdauer** von sechs Monaten oder einem Semester bzw. zwölf Wochen (Studium im Rahmen einer Hochschulkooperation) aufweisen. Stets erforderlich sind ausreichende Kenntnisse der Unterrichts- und Landessprache.

Auslandspraktika können gefördert werden, wenn sie im Zusammenhang mit dem Besuch einer im Inland gelegenen Höheren Fachschule, Akademie oder Hochschule durchgeführt werden und die besonderen Förderungsvoraussetzungen für Auslandspraktika erfüllt sind. Dazu gehört, dass das Praktikum für die Durchführung der Ausbildung erforderlich und in den Ausbildungsbestimmungen geregelt sein muss. Ferner muss die vorgeschriebene Dauer mindestens

zwölf Wochen betragen und das Auslandspraktikum muss dem Ausbildungsstand förderlich sein. Zudem muss die Ausbildungsstätte bzw. die zuständige Prüfungsstelle anerkennen, dass die Praktikantenstelle den Anforderungen der Prüfungsordnung genügt.

Zuschläge zum Bedarf

Bei einem Ausbildungsaufenthalt im Ausland werden zusätzlich zu den Bedarfssätzen für nicht bei den Eltern wohnende Auszubildende folgende Zuschläge zum Bedarf geleistet:

- für nachweisbar notwendige Studiengebühren bis zu 4.600,-€ für maximal ein Jahr
- für Reisekosten:
 - bei Studierenden innerhalb Europas: für eine Hin- und eine Rückfahrt je Fahrt 250,-€
 - bei Studierenden außerhalb Europas: für eine Hin- und eine Rückfahrt je Fahrt 500,-€
- für eventuelle Zusatzkosten der Krankenversicherung bei Studierenden (monatlich bis zur Höhe des Krankenversicherungszuschlags nach § 13a BAföG)
- für höhere Lebenshaltungskosten bei Studierenden außerhalb der EU und der Schweiz je nach Land zwischen 50 und 315,-€ monatlich

Die genannten Zuschläge werden grundsätzlich in derselben Form wie die Grundförderung geleistet.

Einzige Ausnahme ist der Zuschlag für die Studiengebühren, er wird stets in voller Höhe als Zuschuss gewährt, muss also später nicht zurückgezahlt werden.

WICHTIG:

Die höheren Förderungssätze bei einer Ausbildung im Ausland können dazu führen, dass auch solche Auszubildenden während eines Ausbildungsaufenthaltes im Ausland gefördert werden können, die im Inland wegen der Höhe des Einkommens ihrer Eltern keine Förderung erhalten.

Auslandsämter

Für die Förderung einer Auslandsausbildung sind bestimmte Förderungsämter als Auslandsämter zuständig. Jedes der insgesamt siebzehn Auslandsämter ist für einen bestimmten ausländischen Staat oder mehrere ausländische Staaten zuständig. Welches Amt über die Förderung Ihrer Auslandsausbildung entscheidet, erfahren Sie unter der Adresse <http://www.das-neue-bafoeg.de/de/441.php>

WICHTIG:

Die Anträge auf Auslandsförderung sollten mindestens sechs Monate vor Beginn des geplanten Auslandsaufenthaltes gestellt werden.

DAAD-ERASMUS-Stipendium

ERASMUS ist das Hochschulprogramm unter dem Dach von SOKRATES, dem Bildungsprogramm der Europäischen Union. ERASMUS fördert Auslandsaufenthalte von Studierenden und Dozenten/innen und ermöglicht in diesem Rahmen u.a. die Vergabe von Stipendien an Studierende, die ein Praktikum im Ausland anstreben. Der DAAD (Deutscher Akademischer Austauschdienst) ist als nationale Agentur für ERASMUS tätig.

Es gelten folgende Förderbedingungen:

- Es können Studierende gefördert werden
 - aus EU-Mitgliedsstaaten,
 - aus Ländern, die am ERASMUS-Programm teilnahmeberechtigt sind (Island, Liechtenstein, Norwegen und Türkei).
 - Stipendien können in der Vertragslaufzeit 01.07. des laufenden Jahres bis 30.09. des Folgejahres vergeben werden, Verlängerungen sind unter Umständen möglich und müssen frühstmöglich beantragt werden.
 - Förderdauer: mind. 3 Monate, max. 12 Monate
- Förderbar sind Praktika in einem Mitgliedsstaat der EU (außer Deutschland), in Norwegen, Island, Liechtenstein oder der Türkei.

Eine Mehrfachförderung ist ausgeschlossen.

Free Mover Stipendienprogramm (FMS) Europa

Das Free Mover Stipendienprogramm ist vom DAAD für deutsche Studierende entwickelt worden.

Das ERASMUS-Programm der EU fördert den Studierendenaustausch in Europa ausschließlich im Rahmen von bilateralen Abkommen der teilnehmenden Hochschulen bzw. Fachbereiche. Das institutionelle Netz der Hochschulen ist aber bei weitem nicht flächendeckend und ermöglicht somit in vielen Fällen den Studierenden nicht, an der europäischen Gasthochschule ihrer Wahl zu studieren. Zudem ist bei ERASMUS in einer Reihe von Fällen trotz eines vorliegenden bilateralen Abkommens keine Förderung zulässig (z.B. mehr als 12-monatige Aufenthalte oder die Förderung eines weiteren Auslandsaufenthalts oder Überschreitung des vereinbarten Austauschkontingents).

Mit dem FMS des DAAD soll diese Lücke geschlossen werden. Die FMS-Mobilitätszuschüsse werden seit dem Jahr 2004 über die deutschen Hochschulen an deutsche Studierende für ein Teilstudium im europäischen Ausland vergeben.

Förderbar sind:

- Studierende aller Fachrichtungen
- Studierende ab dem 3. Semester (bis einschließlich des Master-Studiums)

- Auslandsstudienaufenthalte von drei bis zwölf Monaten an Hochschulen in allen Teilnehmerländern des ERASMUS-Programms und in der Schweiz

Förderbedingungen:

- **Entweder** liegen zum Zeitpunkt der Bewerbung von Studierenden keine bilateralen ERASMUS-Abkommen mit den Fachbereichen der ausländischen Gasthochschule vor, in denen die Studierenden studieren wollen; in diesem Fall schließen Heimat- und Gasthochschule ein bilaterales Abkommen und vereinbaren für den Stipendiaten, dass er/sie dieselben Vorteile genießt wie Teilnehmer am ERASMUS-Programm. Analog dazu sollen die deutschen Hochschulen möglichst auch eine Studiengebührenbefreiung anstreben. In denjenigen Fällen, in denen die Gastländer/Gasthochschulen auf Studiengebühren nicht verzichten wollen/können, sollte es den FMS-Stipendiaten freigestellt sein, dort auch zu studieren, wenn Studiengebühren erhoben werden. Jedoch können Studiengebühren in keinem Fall aus den FMS-Mitteln finanziert werden.
- **Oder** die Förderung des Auslandsaufenthalts durch ERASMUS ist trotz Vorliegens eines bilateralen Abkommens ausgeschlossen (z.B. Förderung eines ERASMUS-Auslandsstudiums über 12 Monate hinaus etwa im Rahmen von Doppeldiplom-Programmen oder eines weiteren Auslandsaufenthalts oder Überschreitung des vereinbarten Austauschkontingents).
- Die akademische Anerkennung der von den Stipendiaten an der ausländischen Gasthochschule erbrachten Studienleistungen muss von der Heimathochschule gewährleistet werden (möglichst unter Nutzung von ECTS).

Förderleistungen:

- Monatlicher Mobilitätzuschuss von 125,-€ pro Stipendiat: die Hochschulen können im Rahmen der zugewiesenen Mittel die Höhe des tatsächlich ausgezahlten Monatssatzes ihrem an der Hochschule üblichen ERASMUS-Satz anpassen
- einmalige Nebenkostenpauschale (Reisekosten etc.) pro Stipendiat in Höhe von 250,-€
- einmalige Betreuungspauschale pro Stipendiat für die deutsche Heimathochschule in Höhe von 100,-€
- Studiengebühren können aus den FMS-Mitteln in keinem Fall finanziert werden

Weiterführende Informationen

www.studium-ratgeber.de/auslandsstudium.php

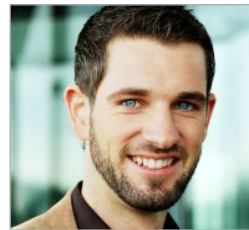
Ihre Ansprechpartner

Wir freuen uns, wenn wir Sie mit unseren Informationen bei Ihrer Entscheidungsfindung unterstützen konnten. Falls Sie weitere Fragen haben oder ein persönliches Beratungsgespräch vereinbaren wollen, sind Sie herzlich eingeladen sich mit uns in Verbindung zu setzen. Wir stehen Ihnen bei allen Fragen rund ums Studium zur Verfügung und beraten Sie gerne.



Jessica Bast

Student Admissions Service



Florian Bernard

Marketing



Romy Modlich

Student Service

... und so erreichen Sie uns:

Telefon **+49 721 1303-500**

Fax +49 721 1303-300

admissions@karlshochschule.de

Karlshochschule
International University
Karlstraße 36 - 38
76133 Karlsruhe

Staatlich anerkannte Fachhochschule der
Karlshochschule gemeinnützige GmbH Karlsruhe

Postfach 11 07 64
76057 Karlsruhe

Tel.: +49 721 1303-500
Fax: +49 721 1303-300

E-Mail: admissions@karlshochschule.de
www.karlshochschule.de

Karlshochschule
International University